

Projektaufruf des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds

Das Kuratorium des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds schreibt zur Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Uferrandstreifen nachfolgenden Aufruf aus und ersucht um Einreichungen, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

Was kann finanziert werden:

Erwerb oder Verkehrswertminderung möglichst zusammenhängender ökologisch wertvoller Uferrandstreifen oder solcher, die ökologisch entwickelt werden sollen. Weiters kann die Sicherung von Renaturierungsflächen finanziert werden.

Einreichung durch kurze formlose Projektbeschreibung mit folgenden Angaben:

- Ø Idee
- Ø ökologische Ziele,
- Ø betroffene Grundstücke,
- Ø realistische Kostenschätzung,
- Ø Einverständnis der Grundstückseigentümer/realistisch erreichbares Einverständnis,
- Ø Umsetzungszeitraum (bis Ende 2019 realistisch)

Wer kann einreichen:

Gewässerbezirke, Oö. Gemeinden, Leader-Regionen, Wildbach- und Lawinerverbauung
bis 30.3.2018 an n.post@ooe.gv.at Betreff: „Projektcall Oö. Landschaftsentwicklungsfonds“

Nicht angenommen werden können:

- Ø verpflichtend vorgeschriebene, verordnete oder erlassene Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen oder die Umsetzung von EU-Richtlinien, bzw. Vorhaben, für die anderweitige Förderungsprogramme bestehen.
- Ø Projekte außerhalb des Bundeslandes Oberösterreich
- Ø Projekte, die den Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht entsprechen.

Auswahlverfahren:

Die eingereichten Projektvorschläge müssen den Richtlinien des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds entsprechen und werden nach diesen geprüft. Sämtliche Projektvorschläge werden dem Kuratorium des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds vorgelegt und dieses entscheidet im Mai/Juni 2018 über die Vergabe der Finanzierung. Der Projektcall ist mit maximal 20.000 € dotiert. Informationen zu den Finanzierungsrichtlinien unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/89338.htm>

Die Projektumsetzung wird durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds fachlich begleitet.